

Der Antrag und die notwendigen Unterlagen für eine Luftbildauswertung können postalisch bei der Stadtverwaltung Viersen oder per E-Mail eingereicht werden.

Stadt Viersen
FB30/I – Kampfmittel
Theodor-Frings-Allee 22
41751 Viersen

oder per E-Mail an
kampfmittel@viersen.de

Antrag auf Luftbildauswertung von (Bau-)Grundstücken nach Kampfmitteln

Dieser Antrag ist nicht zu stellen, bei

- Arbeiten ohne Bodeneingriffe
- Umnutzungen (Änderungen des Nutzungszwecks ohne Veränderungen des umbauten Raumes und ohne Bodeneingriff)
- Abbrüchen (Abbruch von Gebäuden und unterirdischen Anlagen, bei denen es zu keiner Ausweitung des zuvor umbauten Raumes kommt)
- Fahrbahndeckenerneuerungen
- Veräußerungen
- Leitungen des ehemals offenen Vorbaus (angelegt nach 1945 ohne Veränderungen des Verlaufs oder der Verbreiterung oder Vertiefung)

Antragstellerin/Antragsteller

Familiename, Vorname	
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Telefon	E-Mail

Angaben zur untersuchenden Fläche

Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort	
Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)	
Art der Baumaßnahme			
Bis zu welcher Tiefe werden Erdingriffe vorgenommen? m Tiefe		Aktenzeichen des Bauamtes	
Finden Sondierbohrungen statt? NEIN JA		Flächengröße der zu bebauenden Fläche m ²	

Eine Karte ist dem Antrag beigelegt. Die Anlage in Bezug auf die „Deutsche Grundkarte“ wurde dabei beachtet!

Ich bin Eigentümer des Grundstückes, oder bevollmächtigt diesen Antrag zu stellen (die Vollmacht ist diesem Antrag beizufügen).

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Merkblatt Deutsche Grundkarte

Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass Sie einen Auszug aus der Liegenschaftskarte, der Deutschen Grundkarte oder einer vergleichbaren Karte

- in ausreichender Ausdehnung mit mindestens zwei leserlichen Straßennamen und
- mit eindeutiger Abgrenzung des zu untersuchenden Gebietes beifügen.

Folgende Unterlagen sind u. a. für die Bearbeitung **nicht geeignet**:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Flur und Flurstücksnummer.

Fügen Sie daher zwingend einen solchen DIN-A4-Kartenausschnitt aus der Deutschen Grundkarte oder einer vergleichbaren Karte, auf dem die zu untersuchende Fläche bzw. das Grundstück **eindeutig mit einer roten Umrandung** (siehe Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (siehe Abbildung 2) markiert ist, bei.

Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen.

Handelt es sich um einen Anbau, fügen Sie bitte einen DIN-A4-Kartenausschnitt bei, auf dem nur die zu bebauende Fläche rot umrandet ist. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Vermessungsamt. Alternativ finden Sie im Internet unter <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/> die dem Antrag als Bildschirm Ausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigelegt werden kann.

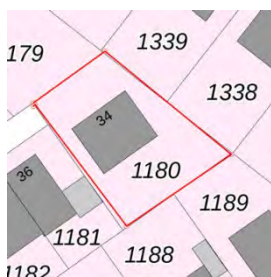


Abbildung 1
Richtig

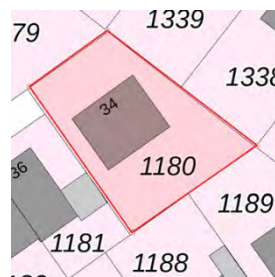


Abbildung 2
Richtig

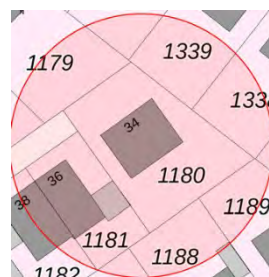


Abbildung 3
Falsch

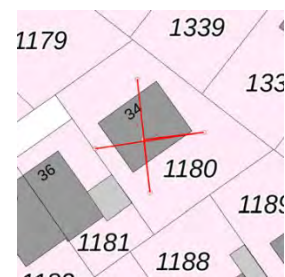


Abbildung 4
Falsch